



<b>Typ</b>	KS2
<b>Füllmenge</b>	2 kg
<b>Rating</b>	34B
<b>Temperaturbereich</b>	-30°C bis + 60° C
<b>Gewicht</b>	7,3 kg
<b>Brandklassen</b>	B / C
<b>Löschmittel</b>	Kohlendioxid
<b>Aufbau</b>	Dauerdrucktechnik
<b>Zulassung</b>	CE, EN3, KM
<b>Zulassung Schweiz</b>	VKF 15512

### Anwendung:

Gastküchen, Server-Räume, Labore, EDV-Bereich etc..

### Brandklassen



Brände flüssiger, unter Flammenbildung brennender Stoffe, z.B. Benzin, Öl, Benzol, Lack, Alkohol



Brände gasförmiger, unter Flammenbildung brennender Stoffe, z.B. Methan, Propan, Stadtgas, Wasserstoff, Acetylen.

### Die besonderen Merkmale

CO<sub>2</sub> ist ein chemisch reines Löschmittel. CO<sub>2</sub> verdampft rückstandslos. Verunreinigungen durch das Löschmittel sind ausgeschlossen. CO<sub>2</sub> ist elektrisch nicht leitend und ist amtlich zugelassen für die Brandklassen B/C.

### Anwendung

Auf Grund des absolut rückstandsfreien Löschmittels werden Kohlendioxid-Feuerlöscher bei der Bekämpfung von Bränden in Laboratorien, Telefonzentralen, EDV-Anlagen, E-Werken und ähnlichen Objekten eingesetzt. Sie sind auch zur Bekämpfung von Bränden bei offenliegenden elektrischen Leitungen geeignet; aber auch bei Anwesenheit von Lebensmitteln.

### Aufbau und Funktion

Durch Verwendung einer Gasdüse beim CO<sub>2</sub> wird der Einsatz bei Bränden der Brandklasse C ermöglicht. Das Schneerohr lässt das unter Druck austretende Kohlendioxid als Schnee/Gasgemisch austreten. Der Kohlendioxidschnee hat eine kühlende Wirkung, geht langsam in Gas über und vermindert so die Gefahr einer Wiederentzündung. Der Absperrhahn ermöglicht den gezielten Einsatz. CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher sind zuverlässig funktionsfähig von -20°C bis +60°C. Sonderfüllung bei höheren Temperaturen.

### Löschmittel

Kohlensäure (Kohlendioxid) ist ein farb- und geruchloses Gas, das bei normaler Temperatur und Atmosphärendruck 1 1/2 mal schwerer als Luft ist. Der Löscheffekt beruht auf der Verdrängung des Luftsauerstoffes am Brandherd.

### Wartung

Gemäss Verordnung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und der Feuerpolizei sind Feuerlöschgeräte nach Herstellerangaben einer Wartung zu unterziehen.